

CE-Zeichen für Tür- und Fensterbänder:

Türenbauer aufgepasst

Jürgen Bögel-Pötter

Seit dem 27. Februar dieses Jahres ist es nun Pflicht: das CE-Zeichen für einachsige Tür- und Fensterbänder. Dennoch ist die Verunsicherung unter den Türenbauern groß. Vor allem hinsichtlich der Frage, wann das CE-Zeichen zum Einsatz kommen muss und wann es sogar nicht gestattet ist.

Die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone haben dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) das Mandat 101 „Türen, Fenster, Abschlüsse, Tore und Beschläge“ erteilt, in dessen Rahmen auch die Europäische Norm EN 1935 „Einachsige Tür- und Fensterbänder – Anforderungen und Prüfverfahren“ erarbeitet wurde. Die Übereinstimmung mit diesen Abschnitten stellt eine Annahme der Gebrauchstauglichkeit von Bändern, die in dieser Norm behandelt werden, für ihre vorgesehene Anwendung dar. Vorgesehene Anwendung dieser Bänder (mandatierter Bereich) sind Feuer- und Rauchschutztüren sowie Türen zu Fluchtwegen.

Funktion entscheidet:

Wie bisher auch muss der Türenbauer zunächst wissen, an welcher Funktionstür das Band eingesetzt werden soll. Feuer- und Rauchschutztüren sind reglementiert (DIN 4102/DIN 18 095). Bänder für diese Türen mussten gemäß Bauregelliste bisher das Ü-Zeichen tragen, während Bänder für Fluchtwegtüren in der Bauregelliste nicht erwähnt werden. Dennoch müssen alle Bänder, die an den vorgenannten Türen Verwendung finden, nach DIN EN 1935 geprüft und zertifiziert worden sein. Das EU-Konformitätszertifikat berechtigt den Hersteller zum Führen des CE-Zeichens.

Die Eignung der Bänder für Feuer-/Rauchschutztüren wird bei den Gebrauchstauglichkeitsprüfungen festgestellt, die zusätzlich zu den in der EN 1935 geforderten Gebrauchstauglichkeitsprüfungen durchzuführen sind. Solange noch keine Europäische Norm für Brandschutzprüfungen vorliegt, können die zutreffenden nationalen Normen angewendet werden (EN 1935 – Anhang B).

Wann kennzeichnen – wann nicht?

Folgt man den Buchstaben der Verordnung, gehört das CE-Zeichen zum Produkt, sprich Tür/Türband. Dabei ist es keineswegs zwingend erforderlich, dieses unmittelbar am Produkt anzubringen. Es genügt, wenn eine entsprechende Kennzeichnung im Umfeld des Produktes angebracht wird. Der Hersteller Dr. Hahn beispielsweise fügt zu diesem Zweck seinen Bändern einen Aufkleber bei, der alle notwendigen Informationen beinhaltet (CE-Zeichen, Hersteller und Anschrift, Jahr der Anbringung des CE-Zeichens, Nummer der Zertifizierungsstelle, Nummer des Zertifikats, Nummer und Ausgabejahr der Norm für das Band, Klassifizierung).

Der Aufkleber ist so gestaltet, dass er in die Türfalz geklebt werden kann und die Anforderungen der Norm in diesem Punkt erfüllt. Der Aufkleber ist überall dort zwingend erforderlich, wo es sich um Türen des mandatierten Bereichs handelt.

Wichtig allerdings auch: Diese Kennzeichnung darf nur an Feuer- und Rauchschutztüren sowie Fluchtwegtüren kleben. Bänder/Türen, die nicht zum mandatierten Bereich gehören, sind nicht zu kennzeichnen oder, schärfer formuliert, dürfen nicht gekennzeichnet sein. Ob diese Einschränkung jedoch auf Dauer haltbar ist, wird sich zeigen.

Lösungen für jede Situation

Nahezu alle Hahn-Bänder sind technisch gesehen gerüstet und somit geeignet, das CE-Zeichen zu tragen. Für spezielle Situationen werden dem Türenbauer besondere Lösungen angeboten.



Bild: Dr. Hahn

Das CE-Zeichen signalisiert dem Türenbauer zukünftig hochwertige Qualität. Das Bild zeigt das verdeckt liegende „Hahn VL-Band St“

Alle Bänder unterliegen einem Klassifizierungssystem, das aus einem 8-stelligen Ziffernblock besteht (siehe Kasten). Hieraus ist nicht nur der Einsatzbereich ersichtlich, sondern auch die Beschaffenheit und Belastbarkeit des Bandes.

2 7 3 0 1 1 1 10

Das Beispiel im Klartext: (Tür-)Band für mittlere Beanspruchung (2), das im Dauerbetrieb mit 200 000 Zyklen (7) geprüft ist für Türen mit einer Masse von 60 kg (3), jedoch nicht für Feuer-/Rauchschutztüren (0) geeignet ist, die grundlegenden Anforderungen an die Gebrauchssicherheit (1) erfüllt, eine mittlere Korrosionsbeständigkeit (1) besitzt, an einbruchhemmenden Türen eingesetzt werden kann (1) und die Bandklasse (10) hat.



Der Autor:

Jürgen Bögel-Pötter ist Leiter Anwendungstechnik und Konstruktion beim Türbandspezialisten Dr. Hahn.

Produktbegleitende Informationen

Des Weiteren regelt die EN 1935, dass das CE-Zeichen in den produktbegleitenden Einbauanweisungen enthalten sein muss. Der Aufdruck auf dem Produkt und/oder der Verpackung steht frei. Für die Verpackung ist ein Etikett vorgeschrieben, das Angaben zur Bandklasse, Oberflächenbehandlung und zur zugehörigen Europäischen Norm enthält.

Ohne EU-Konformitätszertifikat und EU-Konformitätserklärung kein CE-Zeichen. Bei Dr. Hahn werden diese entscheidenden Dokumente auf der Website zum Download hinterlegt. Dazu zählt ferner die entsprechende Übersetzung in die Sprachen der Länder, in denen die Bänder zur Ausführung kommen.

Für die zusätzliche Prüfung und Zertifizierung fallen Gebühren an, die sich bei Dr. Hahn auf zirka 40 000 € summieren. Hierbei sind die zusätzlichen Kosten für Druckwerke, Übersetzungen, Programmierungen u. ä. noch nicht einmal berücksichtigt. Dennoch sind sich die Verantwortlichen bei Dr. Hahn sicher, dass dies gut investiertes Geld ist. Schließlich verfügen die Experten so über ein zusätzliches europaweit gültiges Siegel, mit dem der Türenbauer auf einen Blick hochwertige von minderwertiger Qualität unterscheiden kann.

Dr. Hahn GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach
Tel. (0 21 66) 95 44 28
klaus.weiss@dr-hahn.de
www.dr-hahn.de

Europa-Normen für Sicherheitsschlösser:

Sicherheit, die stimmt

Seit 2003 gelten europaweit für Panik- und Notausgangsverschlüsse die Normen EN 1125 und 179. Sie treffen eine generelle Unterscheidung zwischen Notausgang und Panikausgang und regeln die entsprechende Ausstattung der Tür. Dabei müssen Schloss, Beschlag und Zubehör als Einheit geprüft und gekennzeichnet werden.

Diesen Anforderungen wird die neue EffeFF-Schlosspalette gerecht, nach der alle Schlösser nach DIN 179 und DIN 1125 geprüft und zugelassen sind. Dabei resultieren die beiden Normen nicht in unterschiedlichen Schlossvarianten, sondern werden von einer Variante erfüllt. Um für den Anwender bei der Wahl der Beschläge eine hohe Flexibilität zu gewährleisten, sind die Schlösser bislang mit Beschlägen von Ikon, FSB und Hewi sowie Panikgriffstangen von EffeFF, Ikon, JPM und Tesa geprüft und zugelassen. Weniger Varianten sind auch das Ergebnis der Umstell-Möglichkeiten der Schlösser: so kann grundsätzlich sowohl links/rechts als

Welche Europa-normen erfüllen die neuen EffeFF-Schlösser?

Die neue Schlosspalette für Panik- und Notausgangsverschlüsse von EffeFF ist geprüft und zugelassen für die Europeanormen DIN 179 und DIN 1125



Bild: EffeFF

auch einwärts/auswärts und bei Drückersperrschlössern von Arbeitsstrom auf Ruhestrom umgestellt werden. Zudem sind alle elektromechanischen Schlosstypen für 12 bis 24 V DC erhältlich. Der Monteur vor Ort muss sich also nicht vorab entscheiden, für welche Spannung das Schloss ausgerichtet sein muss: er kann es einfach anschließen und loslegen.

Der Handwerker muss bei der Bestellung nur die Schlossart (Mechanik, Mikroschalter, Motorsteuerung, Drückersteuerung), den Türtyp (Vollblatt- oder Rohrrahmentür) sowie das Dornmaß wissen.

Nachstellerauskunft bieten die EffeFF-Sicherheitsschlösser erhöhte Aufbruchsicherheit durch mechanische Selbstverriegelung und umfassendste Zustandsmeldungen bei den elektromechanischen Schlossprodukten. Die Kontakte überwachen „Riegel aus“, „Riegel ein“, Steuerfalle, Drückerbetätigung, Sabotageschleife und Zylinderkontakt. Um fast alle einflügeligen Türanwendungen abzudecken, sind die neuen Schlosstypen von EffeFF in den Dornmaßen 30, 35, 40, 45 und 55, 60, 65 sowie 80 und 100 mm erhältlich.

EffeFF
Fritz Fuss GmbH
72458 Albstadt
Tel. (0 74 31) 1 23-0
info@effeff.com
www.effeff.com

VFF-Merkblatt „Anschluss elektrischer Bauteile“:

Im Fenster- und Fassadenbau werden immer häufiger elektrische Bauteile verwendet; dazu zählen z. B.: elektrisch betätigte Fenster und Türen, Sensoren, Rollläden, Sonnenschutz-, Lüftungs- und Überwachungsanlagen, RWA-Anlagen und Fluchtwegsysteme. Für den Einsatz und die Installation dieser elektrischen Bauteile sowie für die Zusammenarbeit mit Elektrohandwerkern braucht der Fenster- und Fassadenbauer ein entsprechendes Grundwissen. Das Merkblatt „KB.02: 2004-06“ Anschluss elektrischer Bauteile im Fenster- und Fassadenbau“ vom VFF erläutert hierzu alle wichtigen Aspekte. Daneben werden Besonderheiten für den elektrischen Anschluss und die Planung dieser Bauteile erläutert sowie Hinweise für die Verlegung von Kabeln, den Transport und den Einbau gegeben.

Das Merkblatt (Schutzgebühr 9,50,- €) ist als Leseprobe unter www.window.de einzusehen und kann über vff@window.de bestellt werden. Weitere Infos unter: Tel. (0 69) 95 50 54-0